

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) Vertragliche Leistungen und Angebote von TREIBGUT rigging&knots erfolgen ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.
- (2) Nebenabreden, Ergänzungen oder Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur dann wirksam vereinbart, wenn sie von TREIBGUT rigging&knots schriftlich bestätigt werden.
- (3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht Bestandteil der Vereinbarung zwischen den Parteien, auch wenn TREIBGUT rigging&knots einer etwaigen Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.

## **§ 2 Vertragsschluss**

- (1) Die Angebote aus Katalogen und sonstigen Informationsträgern von TREIBGUT rigging&knots sind unverbindlich. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Vertragspartner verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen.
- (2) TREIBGUT rigging&knots ist berechtigt, Angebote des Vertragspartners innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Zugang anzunehmen. Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn TREIBGUT rigging&knots die Annahme eines Angebotes innerhalb dieser Frist schriftlich - auf dem Postweg, per Fax oder per E-Mail - bestätigt oder die Lieferung ausführt. Ausreichend ist die Absendung der Bestätigung oder der Ware innerhalb dieser Frist.

## **§3 Vertragsgegenstand**

- (1) Vertragsgegenstand wird nur die Ware, die von TREIBGUT rigging&knots ausdrücklich bestätigt bzw. auf die Bestellung des Vertragspartners hin versandt wird.
- (2) Zeichnungen, Abbildungen und sonstige Produktbeschreibungen - insbesondere in den Katalogen - sind unverbindlich. Druckfehler, Design- und technische Änderungen sind möglich, ohne dass dadurch Rechte des Vertragspartners begründet werden. Die Ware gilt erst dann als nicht mehr vertragsgemäß, wenn eine mehr als nur geringfügige und unwesentliche Abweichung von der Produktbeschreibung vorliegt.

## **§4 Lieferung und Zahlung**

- (1) TREIBGUT rigging&knots ist berechtigt, die Lieferung der vertragsgegenständlichen Ware erst nach Ablauf der in § 5 genannten zweiwöchigen Widerrufsfrist zu bewirken.
- (2) Alle angegebenen Preise sind Euro-Beträge und verstehen sich exkl. der jeweils ausgewiesenen gesetzlichen Mehrwertsteuer für Händler, inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer für Privatkunden.
- (3) Warenlieferungen von TREIBGUT rigging&knots erfolgen bei Erstbestellung nur gegen Vorkasse. Bestellungen sind innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Bestelldatum auf das Konto von TREIBGUT rigging&knots bei der Förde Sparkasse Kiel, Konto 140 005 389 6, BLZ 21050170 zu zahlen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist gilt die Bestellung als storniert. Nach Zahlungseingang erfolgt die Auslieferung in der Regel innerhalb von 2 Wochen unter Beachtung der Widerrufsfrist gemäß §5 in Verbindung mit §4.1. Bei Individualbestellungen beträgt die Lieferzeit bis zu 4 Wochen nach Auftragsbestätigung.
- (4) Für in Deutschland wohnende Vertragspartner berechnet TREIBGUT rigging&knots einen von 3,80 Euro bis 9,50 Euro für Versicherung/Porto/Verpackung pro Bestellung. Der Versandkostenanteil für Lieferung ins Ausland inkl. Versicherung/Porto/Verpackung ist höher und wird seitens TREIBGUT rigging&knots jeweils vor Absendung dem Vertragspartner aufgegeben.
- (5) TREIBGUT rigging&knots behält sich vor, die veranschlagten Versand- u. Nachnahmekosten den diesbezüglichen tatsächlichen Veränderungen anzupassen. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass ihn das Paket erreichen kann.
- (6) TREIBGUT rigging&knots ist zu Teilleistungen berechtigt, sofern diese der Vertragsabwicklung förderlich und für den Vertragspartner zumutbar sind.
- (7) Die Abtretung einer gegen TREIBGUT rigging&knots bestehenden Forderung ist dem Vertragspartner nicht gestattet, es sei denn TREIBGUT rigging&knots stimmt ausdrücklich und schriftlich zu.

## **§5 Widerrufs- und Rückgaberecht bei Fernabsatzverträgen**

- (1) Die nachfolgenden Bestimmungen gelten nicht für Ware, die nach Spezifikation des Vertragspartners angefertigt oder zusammengestellt wurde.
  - (2) Der Vertragspartner hat das Recht, seine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Ware zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform oder durch Rücksendung der Ware gegenüber TREIBGUT rigging&knots zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung an TREIBGUT rigging&knots, Am Knüll 5, D-24239 Achterwehr. Voraussetzung hierfür ist, dass das Produkt original verpackt ist.
  - (3) Der Vertragspartner ist bei Ausübung des Widerrufsrechtes zur Rücksendung verpflichtet. Bei Rücksendungen aus dem Ausland hat der Vertragspartner die Kosten unabhängig vom Bestellwert zu tragen, sofern die gelieferte der bestellten Ware entspricht.
  - (4) Der Vertragspartner hat Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Ware entstandene Verschlechterung zu leisten.
- Der Vertragspartner darf die Ware vorsichtig und sorgsam prüfen. Den Wertverlust, der durch die über die reine Prüfung hinausgehende Nutzung dazu führt, dass die Ware nicht mehr als "neu" verkauft werden kann, hat der Vertragspartner zu tragen.
- (5) TREIBGUT rigging&knots erstattet bei rechtmäßiger Ausübung des Widerrufsrechts durch den Vertragspartner bereits geleistete Zahlungen zurück, sobald dieser die Rückgabe der Ware bewirkt hat.
  - (6) Hat TREIBGUT rigging&knots die Kosten der Rücksendung zu tragen, so übernimmt sie ausschließlich die Kosten, die durch den Versand mit DHL entstehen würden. Der Vertragspartner ist dazu verpflichtet, die Versandkosten so gering wie möglich zu halten. Es werden aus diesem Grunde nur freie Pakete angenommen, d.h. der Vertragspartner verauslagt das Porto der Deutschen Post von bis zu 9,50 Euro und bekommt es nach dem Wareneingang bei TREIBGUT rigging&knots zurückerstattet. Unfreie Pakete werden grundsätzlich nicht angenommen.
  - (7) bei Rücksendung beschädigter oder benutzter Ware behält sich TREIBGUT rigging&knots die Geltendmachung von Ersatzansprüchen ausdrücklich vor.

## **§6 Eigentumsvorbehalt**

- (1) Die vertragsgegenständlichen Waren bleiben bis zu deren vollständiger Bezahlung im Eigentum von TREIBGUT rigging&knots.
- (2) Kommissionierter Kauf muss als solcher ausdrücklich von TREIBGUT rigging&knots anerkannt und schriftlich gekennzeichnet sein.

## **§7 Gewährleistung**

- (1) Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre ab Lieferung.
  - (2) Bei Reklamationen muss das Kaufdatum mit einer Rechnung nachgewiesen werden. Der reklamierte Artikel muss zusammen mit einer Kopie der Rechnung an TREIBGUT rigging&knots geschickt werden. Der Vertragspartner ist dazu verpflichtet, die Versandkosten so gering wie möglich zu halten.
- Es werden aus diesem Grund nur freie Pakete angenommen, d.h. der Vertragspartner verauslagt das Porto von bis zu 6,90 Euro und bekommt es nach Wareneingang zurückerstattet. Unfreie Pakete werden grundsätzlich nicht angenommen.
- (3) Für Mängel der vertragsgegenständlichen Ware leistet TREIBGUT rigging&knots zunächst nach Wahl des Vertragspartners Nachbesserung oder Ersatz.
  - (4) TREIBGUT rigging&knots ist jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern und die andere durchzuführen, wenn sie nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Vertragspartner bleibt.
  - (5) TREIBGUT rigging&knots ist berechtigt, zwei Nachbesserungsversuche jeweils innerhalb von drei Wochen ab Meldung des Mangels durchzuführen.
  - (6) Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Vertragspartner berechtigt, Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) zu verlangen.
- Bei einem nur geringfügigen Mangel steht dem Vertragspartner kein Rücktrittsrecht zu.
- (7) Zur Erhaltung etwaiger Gewährleistungsansprüche obliegt es dem Vertragspartner, die Ware bei Ankunft unverzüglich zu untersuchen. Transportschäden und offensichtlichen Mängel sind TREIBGUT rigging&knots innerhalb einer Woche anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige.
  - (8) Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf den normalen Verschleiß oder die Abnutzung durch Gebrauch. Werden Pflegeanweisungen von TREIBGUT rigging&knots nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen oder Pflegemittel falsch ausgewählt oder falsch angewendet, so entfällt jede Gewährleistung.
  - (9) Garantien im Rechtsinne erhält der Vertragspartner nur, wenn dies ausdrücklich und schriftlich von TREIBGUT rigging&knots bestimmt wird.
  - (10) TREIBGUT rigging&knots übernimmt keinerlei Gewährleistung für Artikel, die nach Maßgabe und Wünschen des Vertragspartners extra angefertigt wurden. Ein Umtausch ist ausgeschlossen, außer § 7.1-7.9.

## **§8 Haftung**

- (1) Bei leicht fahrlässigen Verletzungen vertraglicher Hauptpflichten beschränkt sich die Haftung von TREIBGUT rigging&knots auf den nach Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von TREIBGUT rigging&knots.
  - (2) Im Übrigen haftet TREIBGUT rigging&knots nach den gesetzlichen Vorschriften, sofern der Vertragspartner Schadensansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen - beruhen.
- Soweit ihr keine vorsätzliche Pflichtverletzung angelastet wird, beschränkt sich die Haftung von TREIBGUT rigging&knots auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Durchschnittsschaden.
- (3) Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## **§9 Inhalte von Netzseiten anderer Betreiber**

TREIBGUT rigging&knots übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für den Inhalt der Internetseiten, die durch Links eventuell durch die Netzseite von TREIBGUT rigging&knots zu erreichen sind. Die Zurverfügungstellung von Verbindungen zu anderen Netzseiten dient nur dem Komfort der Nutzung der Netzseite von TREIBGUT rigging&knots. Um jedoch den hohen Qualitätsstandard der Produkte und der Kommunikation mit TREIBGUT rigging&knots zu wahren, bittet diese um Information über jeglichen Missbrauch oder Auffälligkeiten.

## **§10 Datenschutz**

Zur Auftragsabwicklung speichert TREIBGUT rigging&knots die personenbezogenen Daten des Vertragspartners und gibt sie zu diesem Zweck ggf. an Dritte Weiter. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt.

## **§11 Schlussbestimmungen**

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages zwischen TREIBGUT rigging&knots und dem Vertragspartner einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt.
- Die ganze oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine wirksame Regelung ersetzt werden, deren Gehalt dem Zweck der Ersetzten am nächsten kommt.
- Die Geltung von nicht durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgedungenem oder ergänztem Gesetzesrecht bleibt unberührt.
- (2) Es gilt das Deutsche Bundesrecht. Gerichtsstand in allen Streitigkeiten sowie Leistung und Erfüllungsort ist Achterwehr/Kiel.